

Reglement Akademischer Klub der Universität St.Gallen HSG

Der Akademische Klub hat aus Anlass seines 50-jährigen Jubiläums einen Fonds geschaffen mit dem Zweck, einen Förderpreis zur Auszeichnung einer Arbeit eines Angehörigen einer Partner-Universität der Universität St. Gallen (AK-FP), auszurichten.

I. Grundlage

Beim Akademischen Klub der Universität St.Gallen HSG (AK) besteht aus Anlass seines 50-jährigen Jubiläums unter der Bezeichnung "Akademischer Klub der Universität St. Gallen: Förderpreis zur Auszeichnung einer Arbeit eines Angehörigen einer Partner-Universität der Universität St. Gallen" ein zweckgebundener Fonds, der gemäss den Bestimmungen dieses Reglements verwaltet wird.

II. Zweck

Der Fonds dient der Verleihung eines Preises für die beste Arbeit eines Angehörigen einer Partner-Universität der Universität St.Gallen für einen Beitrag zur nachhaltigen Verbesserung der Lebensbedingungen in diesem Land.

III. Mittel

Das Fondsvermögen besteht aus:

- a) der Schenkung des Akademischen Klubs der Universität St.Gallen (AK);
- b) weiteren Zuwendungen mit gleicher Zweckbestimmung.

Die Finanzverwaltung ist der Universität St.Gallen übertragen worden und obliegt ihr im Rahmen ihrer universitären Finanzstrategie. Ein daraus resultierender Gewinn- resp. Verlust wird anteilmässig dem Fondsvermögen angerechnet.

IV. Preis

Aus dem Fonds wird nach Möglichkeit in jedem zweiten akademischen Jahr ein Preis in der Höhe von mindestens CHF 10'000.-- vergeben.

Der Preis wird in der Regel am Dies academicus durch den Rektor der Universität St.Gallen überreicht.

V. Zuständige Stellen

Universität St.Gallen und AK bestimmen vor einer neuen Preisausschreibung je einen Ansprechpartner und Stellvertreter, die im Rahmen des Reglements für die Ausschreibung und Verleihung des Förderpreises und die damit zusammenhängenden Fragen zuständig sind. Für den AK sind das je ein Vertreter der AK-Alumni und der AK-Aktivitas.

VI. Preis-Ausschreibung

Der Förderpreis wird auf Beginn des Herbstsemesters in Koordination mit dem AK von der Universität St.Gallen in einer mit ihr über das Studentenaustausch-Netzwerk verbundenen Universität aus einem Schwellenland oder Entwicklungsland zur Einreichung von drei Arbeiten ausgeschrieben. Es sollen von diesem Land Projekte präsentiert und gefördert werden, die zur nachhaltigen Verbesserung der Lebensqualität in irgend einer Region, einem Wirtschafts-Sektor und/oder einer Bevölkerungsgruppe einen nachhaltigen Beitrag leisten. Diese Projekte sollen sich zur analogen Umsetzung im Sinn eines Multiplikators auch für andere Regionen, Sektoren und/oder Bevölkerungsgruppen eignen. Die Arbeiten sind entweder in englischer, deutscher, französischer, italienischer oder spanischer Sprache einzureichen.

Die ausgewählte Partner-Universität bestimmt einen Ansprechpartner und Stellvertreter, an die sich sowohl die Universität St.Gallen als auch der AK wenden können, um Fragen zur Preisausschreibung, Selektion und Preisverleihung zu klären.

Die Universität St.Gallen ihrerseits bestimmt mit dem AK eine Anlaufstelle für die selektionierte Partner-Universität, an die sich Preisbewerber für Fragen wenden können.

VII. Selektion der Arbeiten

Die Partner-Universität wählt vor Ort und autonom jeweils bis Ende November des Vorjahres der Preisverleihung max. drei der besten Arbeiten aus, welche die gestellten Anforderungen erfüllen und reicht diese zur Bestimmung der definitiven Preisträger bis spätestens Ende Januar jenes Jahres, in welchem die Preisverleihung stattfindet, an die Universität St.Gallen ein.

Die Universität St.Gallen qualifiziert mit geeigneten Fachkräften - allenfalls auch unter Beizug der bei der Eidgenossenschaft, der Helvetas oder einer anderen für nachhaltige Entwicklungshilfe in diesem Land zuständige Stelle - die eingereichten Arbeiten und bestimmt den oder die Preisträger. Die Wahl ist zu begründen.

Die Universität St.Gallen stellt dem/den Träger(n) des Förderpreises eine Anerkennungsurkunde aus, die Aussagen zu der Auszeichnung des Projekts enthält.

Falls die eingereichten Arbeiten die von der Universität St.Gallen gesetzten Qualitätskriterien nicht erfüllen, oder falls keine Arbeiten eingereicht werden, wird das Selektionsverfahren im folgenden akademischen Jahr wiederholt. Dadurch verschiebt sich der 2-Jahres-Intervall entsprechend.

VIII. Preisverleihung/Bekanntmachung

Der AK stellt der Universität St.Gallen vor dem jeweiligen Dies Academicus die Förderpreis-Summe in einem auf den Preisträger lautenden Bankcheck im Gesamtbetrag von mindestens CHF 10'000.-- zur Verfügung.

Die Preisverleihung wird durch die Universität St.Gallen zusammen mit anderen Preisverleihungen am Dies Academicus vorgenommen und der Preisträger mit der für den Förderpreis selektionierten Arbeit im jeweiligen Jahresbericht der Universität St.Gallen erwähnt.

Über den Preisträger und das ausgezeichnete Projekt verfasst die Universität St.Gallen in Zusammenarbeit mit dem AK jeweils ein kurzes Presse-Communiqué, das sowohl im Herkunftsland des Preisträgers als auch in der Schweiz veröffentlicht wird.

Die Einladung des Preisträgers zur Teilnahme an der Preisverleihung an der Universität St. Gallen übernimmt der AK. Falls der Preisträger den Förderpreis am Dies Academicus jedoch persönlich entgegennimmt, wird ihm im Rahmen einer öffentlichen Vorlesung an der Universität St.Gallen auch die Gelegenheit geboten, den Inhalt seiner Arbeit persönlich zu präsentieren.

IX. Kostentragung

Soweit die finanziellen Konsequenzen aus der AK-FP-Ausschreibung und AK-FP-Verleihung nicht geregelt sind, wird vereinbart, dass alle universitäts-internen Personalkosten durch die Universität St.Gallen und alle anderen Kosten durch den AK getragen werden. Beide Partner verpflichten sich, vor der Auslösung von Aktivitäten mit erheblichen Kostenfolgen für einen der beiden Partner sich abzusprechen und nur in gegenseitigem Einverständnis zu handeln.

X. Aufhebung bisherigen Rechts

Das Reglement vom 1. November 2001 wird mit Inkrafttreten dieser neuen Version aufgehoben.

XI. Vollzugsbeginn

Dieses Reglement wird rückwirkend auf den 1. September 2008 vollzogen.

Für den Senatsausschuss der Universität St. Gallen

Der Rektor:
Prof. Ernst Mohr, Ph.D.

Der Generalsekretär:
Lic. iur. Hildegard Kölliker-Eberle